



PROTOKOLLAUSZUG

zum

AUSSCHUSS FÜR BAUEN, TECHNIK UND UMWELT

am Donnerstag, 27.10.2011

ÖFFENTLICH

TOP 1	Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Heinkelstraße Nord" Nr. 070/10 - Entwurfsbeschluss und förmliche Beteiligung (Vorberatung) Akten-Nr. 8020-22	Vorl.Nr. 372/11
-------	--	-----------------

---

Es erfolgt keine Abstimmung.

Beratungsverlauf:

Einleitend verweist BM Schmid auf die dem Gremium vorliegende Beschlussvorlage Nr. 372/11.

Herr Kurt (FB Stadtplanung und Vermessung) führt aus, es handle sich um ein heikles Thema. Er betont, er würde gerne heute den Entwurfsbeschluss der Vorlage Nr. 372/11 erläutern, da es wesentliche Änderungen gegenüber dem im letzten Jahr beschlossenen Planungskonzept gebe und dann gemeinsam in die Diskussion einsteigen. Und uns noch nicht mit der Frage auseinandersetzen, ob es eine Erweiterungsmöglichkeit gebe oder nicht, dies sei dann der zweite Schritt. Er erinnert an den Grundsatzbeschluss des Gemeinderats vom 08.06.2010, sinngemäß sei keine Erweiterungsmöglichkeit des Breuningerlandes zum damaligen Zeitpunkt beschlossen worden. Man habe den klaren Auftrag erhalten, das Bebauungsplanverfahren auf dieser Basis fortzuführen bzw. einzuleiten. Diesem Auftrag komme man gerade nach. Der Gemeinderat habe einem beim Beschluss zum Planungskonzept eine knifflige Aufgabe gestellt. Man habe ein Sondergebiet für das Breuningerland mit einer Sortimentsbeschränkung für die Leitsortimente ausweisen wollen, die ja in starker Konkurrenz auch zu den Leitsortimenten in der Innenstadt stünden. Damals sei es mehrheitlich ganz klar gewesen, der Wunsch des Gemeinderats, keinerlei Einschränkung dieser Art für das Breuningerland vorzusehen. Diesen Wunsch habe man jetzt mit dem vorliegenden Beschlussvorschlag umgesetzt. Die Zielsetzung des Bebauungsplans habe sich dadurch auch dementsprechend verändert. Man wolle zunächst einen Blick auf folgende Veränderungen beim Breuningerland in dieser Zeit der Veränderungssperre werfen: Die Flächen des Modelabels Esprit seien um 160 qm erweitert worden, die Filiale H & M habe um 470 qm erweitert, der Lebensmittelmarkt Migro habe eröffnet mit 1640 qm und auch das Label Hollister sei mit 700 qm dazugekommen, dies alles ohne dass die Verkaufsfläche in dieser Zeit erhöht worden sei, durch Umverteilung innerhalb des Centers, d. h. kleinere Shops seien umstrukturiert und letztlich dann auch Flächen geschaffen worden. Auch innerhalb eines gewissen Deckels durch die Veränderungssperre seien einfach Veränderungen möglich. Zum Entwurfsbeschluss des Bebauungsplanes habe man jetzt als etwas veränderte Zielsetzung zum Planungskonzept das Ziel, dass man durch entsprechende Festsetzungen sowohl den Zielsetzungen der Regional- und Landesplanung als auch den städtebaulichen Zielen nahe komme, auf der anderen Seite aber den tatsächlichen Nutzungen, die dort im Moment ausgeübt werden, möglichst umfassend Rechnung trage. Das heißt, dass mit diesem Entwurf die bisherigen durch das alte Planungsrecht gegebenen Nutzungsmöglichkeiten, das wisse man, der Bebauungsplan der hier darunterliegt, lasse theoretisch eine Verkaufsfläche bis etwa 150.000 qm zu, dass man den nur insoweit auf das Maß

beschränke, was tatsächlich auch baurechtlich heute genehmigt sei und dort nicht weiter eingreife, also keine weiteren Einschränkungen, keine Sortimentsbeschränkung. Man sei der Meinung, dass ein wirtschaftlicher und erfolgreicher Betrieb dieses wichtigen Einkaufszentrums auf dieser Grundlage auch in Zukunft problemlos möglich sei. Er habe Annäherung an diese Ziele gesagt und warum man dieses Ziel unter Umständen nicht erreiche. Es solle noch mal deutlich gemacht werden, das, was hier mit diesem Bebauungsplan bezweckt werde, sei schon ein sehr weitgehender Kompromiss auch zugunsten des Breuningerlandes, an dessen langfristigem Erfolg man natürlich ein sehr hohes Interesse habe. Es gehe also gar nicht pro Innenstadt gegen Breuningerland, sondern das Breuningerland müsse seine Stärke in dem baurechtlich genehmigten Rahmen entfalten können. Aus Sicht der Regional- und Landesplanung müsste man eigentlich ein Gewerbegebiet mit Ausschluss von großflächigem Einzelhandel an dieser Stelle planen, allein die Ausweisung eines Sondergebietes sei schon ein Zugeständnis, dies habe das

Regierungspräsidium sowohl in der Stellungnahme zum Planungskonzept als auch in einer neuen Stellungnahme mitgeteilt. Dies würde aber bedeuten, dass man das Breuningerland planungsrechtlich wegplanen würde, d. h. wenn die Firma Breuninger das Grundstück irgendwann mal hypothetisch auf dem Markt veräußern würde, wäre kein Einkaufsmarkt mehr an dieser Stelle, sondern nur noch gewerbliche Nutzungen, möglich. Das müsste man eigentlich tun. Man müsste eigentlich eine Sortimentsbeschränkung festlegen, das bedeute, dass man innerhalb der Sortimentsflächen jedes einzelne Segment beschränkt auf eine bestimmte Größe, die dann innerhalb nicht überschritten werden dürfe. Dies mache man nicht. Unterscheiden müsste man außerdem zwischen zentrenrelevanten und nicht zentrenrelevanten Sortimenten. Auch dies tue man nicht. Der zentrenrelevante Anteil betrage etwa 39.000 qm Verkaufsfläche, hierzu kommen noch 2.000 qm nicht zentrenrelevante Sortimente, das mache eine Gesamtverkaufsfläche von 41.000 qm, das sei die jetzige Flächengröße, dazu kommen noch Flächen für Gastronomie und Flächen für Dienstleistung. Auch dieses tue man nicht. Das bedeutet aber, dass das Breuningerland letztlich die Möglichkeit habe, diese 2.000 qm nicht zentrenrelevantes Sortiment in zentrenrelevantes Sortiment umzuwandeln, ohne diese Obergrenze zu überschreiten. Dies sei keine Erweiterung, aber die Möglichkeit, dieses Sortiment zu qualifizieren und umzuwidmen. Stattdessen finde man Obergrenzen für die Verkaufsfläche, für die Gastronomiefläche und für die Dienstleistungsfläche. Man schlage vor, die zentrenrelevante Verkaufsfläche mit 41.000 qm sowie den Flächen Dienstleistung und Gastronomie so festzusetzen. Im Gegensatz zum alten Planungsrecht sei das Baufenster außerdem nochmals erweitert worden, man wolle Spielraum zugestehen mit den genannten Obergrenzen. Es gebe einen gewissen Spielraum innerhalb dieses Baufensters und innerhalb der Sortimente. Dazu komme, dass auch die Stellplatzzahl geringfügig erhöht werden könne an dieser Stelle. Man habe Verkehrsgutachten gemacht, weil die Knotenpunkte im Umfeld schon an ihrer Leistungsgrenze sind, es sei erforderlich gewesen, noch mal einen Nachweis zu führen was passiert, wenn noch mehr Verkehr dazukommt, man müsse ja das ganze Gewerbegebiet und das ganze Tammerfeld betrachten. Herausgekommen sei, dass eine geringfügige Erhöhung der Stellplatzzahl von derzeit 2.900 auf 3.000 verkraftbar sei, im Gegenteil sogar einen gewissen Vorteil biete, weil der Park-Such-Verkehr dadurch auf dem Areal besser abgewickelt werden könnte. Man würde vorschlagen, die Obergrenze der Stellplatzzahl auf 3.000 festzulegen mit dem Puffer der 100 Stellplätze. Um die regionalplanerischen Ziele umsetzen zu können sei es notwendig, auch die Obergrenzen für Gastronomieflächen und Dienstleistungsflächen festzuschreiben. Das Oberziel, mit dem Bebauungsplan wolle man die Funktionen der Innenstadt von Ludwigsburg schützen, sei auch der Hintergrund der landesplanerischen Ziele. Wenn man auf eine Sortimentsbeschränkung und auf eine Differenzierung zwischen den Sortimenten verzichte und das Baufenster erweitere brauche man im Prinzip noch eine Begründung. Dann könnte es passieren, dass sich das Breuningerland aus welchen Gründen auch immer dahingehend entwickelt, dass das Thema Erlebnisgastronomie plötzlich eine große Rolle spiele und dass andere Nutzungen und Dienstleistungen dazukommen, die eigentlich prägend für die Innenstadt seien. Damit möchte er sagen, dass hier eigentlich eine zweite Innenstadt entstehen könnte, weil in dem Sondergebiet im Prinzip alles möglich sei, was in der Innenstadt möglich ist. Und wenn man jetzt auch Gastronomie und Dienstleistung zumindest nicht von der Obergrenze her beschränke, bestehe die Gefahr, dass man hier im Tammerfeld eine zweite Innenstadt schaffe und das würde natürlich den städtebaulichen Zielsetzungen auch von

der Stadtplanung zuwider laufen, noch eine stärkere Konkurrenz zur Innenstadt aufbauen. Von daher sei es rechtslogisch, wenn man auf der einen Seite möglichst wenig beschränke, dass aber die drei wichtigen Punkte, nämlich Verkaufsfläche, Gastronomiefläche und Dienstleistungsfläche beschränkt würden. Und jetzt habe man darauf ja auch schon die ersten Reaktionen sowohl vom Verband als auch vom Regierungspräsidium als sowie von den Nachbarkommunen im Rahmen der ersten Anhörung bekommen. Und das zeige eigentlich, dass man auf dem richtigen Weg sei, weil weder die Nachbarkommunen noch die Region noch die Landesplanung damit so richtig

einverstanden seien. Wie eingangs schon erwähnt, seien da die Forderungen eigentlich viel weitgehender und man sage aber schon dem Wunsch des Gemeinderats entsprechend möglichst wenig zu machen. Das heißt, wenn die Nachbarkommunen nicht einverstanden seien und auch die Region noch ein gewisses Zähneknirschen zeige, heiße es für ihn, dass man auf dem Weg zu einem tragfähigen Kompromiss sowohl für das Breuningerland als auch für die Innenstadt sei, weil man diesen Spielraum und diese Flexibilität noch ausweite. Jetzt kurz ein Blick auf die Situation in der Innenstadt. Was hat sich da jetzt eigentlich verändert im Gegensatz zu der Diskussion von vor einem Jahr. Es habe sich eigentlich wenig verändert, außer dass die Leerstände dramatisch zugenommen hätten. Jeder wisse, dass Karstadt und auch der C&A heraus sind, das heißt, man habe einen weiteren Flächenverlust in der Innenstadt. Man wolle eine Investition in das Marstall-Center. Die hänge aber natürlich davon ab, welches Signal der Gemeinderat jetzt gebe, was das Breuningerland und das Tammerfeld angehe. Wenn dort eine Erweiterung möglich wäre, sei eine Investition hier zumindest erschwert, wenn nicht gar unmöglich. Das sei einfach eine Tatsache, weil die Einzelhandelsflächen auch nicht beliebig erweiterbar seien. Man wolle eine lebendige Innenstadt wie man sie kenne und schätze mit den vitalen Funktionen. Dies sei ein sehr hohes Gut. Der Gemeinderat habe in den letzten Jahren sehr viel Geld in diese Attraktivität investiert, in diese Innenstadt wie wir sie jetzt haben. Dieses sehr hohe Gut gelte es städtebaulich zu schützen und man meine, dass man mit diesem Entwurfsbeschluss und diesem Bebauungsplan diesem Ziel Rechnung trage. Jetzt auch noch einmal einen Flächenvergleich, nur dass man dies auch noch einmal vor Augen habe. Hier sehe man farblich angelegt die Einkaufsinnenstadt. Die gesamte Innenstadt habe derzeit, und da seien die Flächen schon abgezogen, die abgängig seien, eine Gesamtverkaufsfläche von 48.300 qm. Dies sei die gesamte Innenstadt von Ludwigsburg. Und wenn man jetzt das Breuningerland mal dazu nehme, von der Flächenausdehnung einschließlich der Stellplätze habe man da wie gesagt die erwähnten 41.000 qm Verkaufsfläche, dann seien dies im Prinzip vergleichbare Flächengrößen und man habe immer gesagt, man wolle beide Pole in der Stadt, wolle aber ein Gleichgewicht zwischen Innenstadt und Breuningerland halten und dieses Gleichgewicht dürfe nicht zu Ungunsten des einen oder des anderen Partners kippen. Dies sei unser Anspruch dabei gewesen. Er möchte jetzt noch auf das verfahren hinweisen. es sei ja so, man wisse, Sie haben zu dem Bebauungsplanverfahren schon als die Bauvoranfrage vom Breuningerland damals, das sei Anfang 2009 gewesen, eingereicht worden sei, eine Veränderungssperre erlassen. Diese Veränderungssperre sei jetzt bereits das erste Mal verlängert. Sie laufe im Mai nächsten Jahres aus, dann seien die drei Jahre voll. Wenn man bis zu diesem Zeitpunkt keinen rechtskräftigen Bebauungsplan, den man ja jetzt entwickelt habe, aufgestellt habe, laufe man Gefahr, dass man in einen rechtsfreien Raum komme. Rechtsfreier Raum bedeute in dem Fall, dass, wenn dann Breuningerland noch einmal eine Bauvoranfrage stelle beziehungsweise die Bauvoranfrage wieder auflebe, dass die von der Stadt genehmigt werden müsste, auch in einer ganz anderen Größenordnung und dass man letztendlich auch keine Möglichkeit habe, da auch noch eine Flächenbeschränkung mit vorzusehen. Man könne nur dringend empfehlen, das Verfahren auf dieser Grundlage durchzuführen. Da sei man wie gesagt an diese zeitlichen Fristen gebunden. Das heißt, man brauche im Prinzip ein Votum des Gemeinderats im November, um die Zeitschiene bis zum Satzungsbeschluss einhalten zu können. Der Satzungsbeschluss wäre dann im März 2012, noch rechtzeitig vor Auslaufen dieser Veränderungssperre. Die Veränderungssperre lasse sich, auch das habe man rechtlich geprüft, nicht weiter verlängern. Theoretisch sei es möglich, die um ein weiteres Jahr auf insgesamt vier Jahre zu verlängern. Aber es sei so, dass man dafür besondere Umstände brauche. Da habe der Gesetzgeber eine sehr hohe Hürde eingebaut. und diese besonderen Umstände die müssten sich auf eine Ungewöhnlichkeit des Verfahrens oder einen besonderen Schwierigkeitsgrad oder einen besonderen Verfahrensablauf beziehen, dürften aber nicht in Gründen liegen, die die Stadt selbst

verschuldet indem sie eine Beratung nicht durchgeführt oder einen Beschluss nicht rechtzeitig fasst. Man habe dies sehr intensiv geprüft und komme zu keinem Grund, der diese

Ungewöhnlichkeit und diese besondere Umstände rechtfertigen würde. Man sehe keinerlei Möglichkeit, diese Veränderungssperre zu verlängern. Diese laufe definitiv im Mai 2012 aus. Und dies sei eine ganz wichtige Information auch für die weiteren Beratungen. Zuletzt noch ein kurzer Blick auf die Berichterstattung in der Presse. Diese habe ja zahlreiche Reaktionen hervorgerufen, die für uns auch überraschend gewesen seien. Aber wie eingangs gesagt hänge dies natürlich auch mit der Sensibilität dieses Themas zusammen, obwohl noch keine Beratung stattgefunden habe. Sowohl die Nachbarkommunen, man habe es von Bietigheim gehört, die sich zu Wort gemeldet haben. Der LUIS habe zu einem recht frühen Zeitpunkt Stellung bezogen, auch der Einzelhandelsverband Baden-Württemberg. Letztlich habe man auch vom Regierungspräsidium noch einmal eine Stellungnahme unaufgefordert bekommen, die auch auf die Presseberichterstattung reagiert haben und die schon deutlich gezeigt habe, was jetzt die Aufsichtsbehörde erwarte. Jetzt sei die Frage, auf der einen Seite die Planungshoheit des Gemeinderats, die dieser nutzen könne und dazu würde er auch ausdrücklich auffordern. Aber es bestehe natürlich eine gewisse Gefahr, wenn man dieses nicht tue, dass auch die Aufsichtsbehörde unter Umständen einschreite. Inwieweit dies einzuschätzen sei, ob dies tatsächlich stattfinden könne er nicht sagen, aber theoretisch bestehe diese Möglichkeit und es sei deutlich darauf hingewiesen worden, welche Instrumente da zur Verfügung stünden. Noch einen weiteren Hinweis die Flächengrößen betreffend. Die Flächengrößen habe man bisher recherchiert, die beruhen auf Angaben der Firma ECE, die das Breuningerland betreibe. Man sei gerade dabei, diese Flächen noch einmal zu überprüfen. Dies nehme viel Zeit in Anspruch, da sei man noch nicht durch. Es könne sein, dass sich die Flächen bis zum Beschluss im Gemeinderat noch einmal geringfügig veränderten, dies werde die Überprüfung ergeben. Im Moment sei man von den Zahlen relativ ungeprüft ausgegangen, die man erhalten habe. Man müsse diese aber noch einmal überprüfen und es könnte sein, dass sich die Zahlen noch einmal nach oben oder nach unten veränderten, aber dies sei ja letztlich dann ausschlaggebend für den Deckel, wenn man diesem so folgen könne. Ansonsten müsse man sich eh über das weitere Verfahren nochmals intensiv austauschen.

Stadtrat **Noz** erklärt, die Themen Breuninger und IKEA hätten eine große Bedeutung und seien Werbeträger für Ludwigsburg. Beide seien sicherlich bei mehr Menschen aus Besuchen bekannt als das Schloss Ludwigsburg. Beide Besuchergruppen kämen aber nicht zwangsläufig in die Innenstadt, da der Besuch andere Ziele verfolge als die Innenstadt bieten könne. Die Innenstadt biete Erlebnis, Ambiente, Aufenthalt in frischer Luft, eine gute Anbindung mit dem ÖPNV, eine befriedigende Anbindung mit dem Fahrrad, man geht in Geschäfte und kenne dort die Personen, man geht auf den Markt und treffe dort Freunde und Bekannte, alles was der Mitbewerber nicht bieten könne. Das Breuningerland habe in den ersten sechs Monaten in diesem Jahr erhebliche Umsatzeinbrüche gehabt. Es könne auch nicht unser Ziel sein, dass wir das Breuningerland dorthin bringen, dass es kränkele. In der Innenstadt habe man immer alles für eine attraktive Innenstadt für unsere Betriebe getan. Sollte es Sortiments- und Angebotsmängel geben so wäre es möglich gewesen, dass man dort ergänzt, denn wenn Verträge beim Breuningerland zehn Jahre laufen. In den letzten zehn Jahren habe es viele Ladenwechsel in der Innenstadt gegeben wo notwendige Sortimentsergänzungen hätten angesiedelt werden können. Ob dort die Wirtschaftsförderung versagt habe, ob dort der Markt versagt habe, ob dort vielleicht die entsprechenden Anbieter nicht ihre Zielgruppen sehen, dies könne man nicht beurteilen. Doch alles unter den Schutz vom Marstall-Center zu stellen, dies sei schon in der letzten Diskussion vor einem Jahr so gewesen, könne seiner Ansicht nach nicht sein. Man könne nicht länger an einem fast Toten weiterbasteln und alles zurückstellen, damit er vielleicht irgendwann wieder anfängt zu atmen. Das Marstall-Center gehe einfach rückwärts und diese Situation sei aufgrund der Besitzer eingetreten. Die Verwaltung, der Gemeinderat und die Stadt wären bereit, viele Anstrengungen zu unternehmen und im Marstall-Center etwas zu tun. Man habe gewartet und alles zurückgestellt.

Man habe als Gemeinderat die Achse entwickeln wollen über den Arsenalplatz, über den Schillerplatz. Die Verwaltung habe immer gesagt und sagt sie auch heute noch, dass dort nicht

weiterentwickelt werden könne, denn es könnte ja vielleicht einer kommen im Marstall-Center, der sagt, dass aus dem Grund, weil auf dem Arsenalplatz, auf dem Schillerplatz etwas getan wurde, in das Marstall-Center nicht investiert werden könne. Das könne es eigentlich nicht sein. Unter den gleichen Schutzvorbehalt habe man die Erweiterung Breuningerland gestellt. Die Argumentation sei immer gewesen, dass Breuninger nicht erweitern dürfe, weil dies einem möglichen Investor im Marstall-Center schaden könnte. Man sehe im Moment dort keinen. Im Breuningerland wolle keiner die möglichen 150.000 qm Verkaufsfläche, die einmal vom Bebauungsplan rechtlich möglich gewesen wären, sondern man wolle nur die Flächen im nördlichen Bereich tiefer gestalten. Auf Einladung des Breuningerlandes habe man die Flächen besichtigt und habe erkennen müssen, dass auf dieser Strecke der Nordseite den Geschäften eine Tiefe von 15 Meter mehr gut tun würde. Man spreche von drei Etagen und komme dadurch auf die 4.000 bis 4.500 qm als ergänzende Fläche. Dies scheine eine vernünftige Anpassung zu sein. Man sei der Meinung, dass mit dieser Anpassung der Bebauungsplan festgeschrieben werden solle und man damit auch die wirtschaftliche positive Weiterentwicklung vom Breuningerland sichern könne, um den Werbekrieg vielleicht wieder in vernünftige Bahnen zu lenken und zu einem vernünftigen Miteinander zu kommen wie es in der Vergangenheit war und die Innenstadtgeschäfte mit dem Breuninger ergänzende Veranstaltungen durchführten. All dies wäre sinnvoller als gegeneinander zu kämpfen. Dies könne keinem dienen. Warum beim Breuninger so viel Aufstand und Aufhebens gemacht wird sei für ihn nicht nachvollziehbar. Hofmeister habe sich in Bietigheim ganz still und leise entwickelt und sei sicherlich ein mindestens so großer Mitbewerber für die Innenstadt von Bietigheim, diesen spüre man aber auch in Ludwigsburg, aber keiner sei dort auf die Barrikaden gegangen. Es habe keine öffentliche Diskussion gegeben, wenn Hofmeister erweitert hat. Hofmeister habe in Sindelfingen eine Fläche erworben und baue dort außerhalb des Zentrums von Sindelfingen Angebotsflächen ähnlich wie in Bietigheim, auch dort gebe es keinen Aufstand, auch dort habe man alles toleriert. Hier wolle man seitens Breuninger Ergänzungsflächen, um bestehenden Läden vernünftige Grundlagen zu bieten, und hier gehe alles auf die Barrikaden. Er habe sich erlaubt nachzufragen, dass, wenn wir jetzt nicht beschließen, dann das Recht unter Umständen auf der Seite von Breuninger sei und man dann zwangsläufig die 9.800 qm genehmigen müsste. Hierzu gebe es von heute ein Schreiben von Herrn van Agtmael, in dem er klar erklärt, dass, wenn man sich auf die Erweiterung von 4.500 qm einigen könnte, auf einen sonstigen Anspruch verzichten würde. Man sollte darüber nachdenken, diese Erweiterung zu genehmigen, denn wenn der Bebauungsplan so beschlossen werde sei es nicht mehr in der Hand der Stadt Ludwigsburg, sondern liege es am guten Willen des Regierungspräsidiums, die Sache nochmals aufzugreifen und dann eventuell eine Ausnahmegenehmigung zu gestatten. Man sei daher der Meinung, dass wohl überlegt werden sollte, ob der Bebauungsplan so fortgesetzt werde oder ob man die 4.500 qm zulasse und damit eine positive Zukunft für das Breuningerland. Dringend angehen sollte man die Entwicklung der Innenstadtachse, dies habe man schon 2010 machen wollen. Man sollte auch Breuninger die Anpassung ermöglichen. Auch das Marstall-Center dürfe man nicht ganz abschreiben, aber man sehe mit allen Nachfragen keinerlei Bewegung im Marstall-Center und könne von keiner der dort beteiligten Gruppen positive Signale hören. Man sollte keine Zäune errichten und Einschränkungen für erfolgreiche Betriebe und Geschäfte machen und ihnen die Luft zum Atmen lassen. Mit Blick darauf, dass die ersten sechs Monate für Breuninger nicht positiv gelaufen seien sollte man darüber nachdenken, ob man es verantworten könne, dass man diese Weiterentwicklung nicht genehmigt.

Stadträtin **Liepins** erklärt, die SPD sei bezüglich der Erweiterung des Breuningerlandes nach wie vor geteilter Meinung. Man hätte sich weder für die 15.000 qm noch für die 10.000 qm aussprechen können, ein Teil der Fraktion könne sich jedoch vorstellen, die jetzt geforderten

4.500 qm mitzutragen. Man habe sich die Situation vor Ort im Breuningerland angeschaut. Wenn man die Nordspange und die geringen Ladentiefen von teilweise unter drei Meter sehe, habe man Verständnis, dass eine Erweiterung gewünscht werde. Sie wisse aber nicht ob dies tatsächlich die 4.500 qm oder weniger seien und bittet Herrn Kurt diesbezüglich noch um eine Antwort. Am allermeisten störten sie die verhärteten Diskussionen und Fronten. Jeder suche nach seinem Vorteil, aber das Breuningerland gehöre zu Ludwigsburg wie die Innenstadt zu Ludwigsburg gehöre. Man sollte nicht weiter eine Feindbilddiskussion betreiben. Ob man das Breuningerland

heute so genehmigen würde, natürlich eher nicht, da braucht man jetzt nicht darüber diskutieren. Aber vor 30 bis 40 Jahren seien noch andere Dinge genehmigt und andere Entscheidungen von unseren Vorgängern getroffen worden. Insgesamt werde das Breuningerland sehr gut angenommen, nicht nur von Ludwigsburgern, es habe einen ganz anderen Einzugsbereich. Insofern wäre man froh gewesen, wenn Verwaltung, Gemeinderat, Innenstadt Einzelhändler und Breuningerland einen Kompromiss gefunden hätten, sodass da nachher auch nichts zurückbleibe. Nach unserer Entscheidung damals sei vom Breuningerland eine aggressive Werbeaktion gegen die Innenstadt gekommen. Wenn man dies irgendwie anders gestalten könnte wäre natürlich allen geholfen, dem Breuningerland aber auch der Innenstadt. Wenn sich das Breuningerland an Events in der Innenstadt beteiligen würde, wenn sich das Breuningerland dann auch jetzt zur Stadt bekennen würde dies sicherlich besser, als wenn das weiterhin auf Konfrontationskurs laufe. Was die Erweiterung anbelangt sei es sicherlich schwierig. Natürlich seien die 4.500 qm in der Innenstadt wahrscheinlich spürbar. Aber auch da habe sie noch eine Frage. Man spreche immer von der Revitalisierung des Marstall-Centers, inzwischen glaubten schon viele nicht mehr daran. Sie habe jetzt gerade die Gesamtquadratmeterfläche nicht im Kopf, sie denke, es seien so um die 20.000 qm. Man habe gesagt, dass der Kuchen nur einmal verteilt werden könne. Das heißt wenn es nicht kommen würde, gehe der Innenstadt ein großer Teil des Kuchens verloren. Wo gehe dieser Teil dann hin, gehe er dann ins Breuningerland oder nach Stuttgart oder gehe er woanders hin? Hierzu sollte auch noch einmal etwas gesagt werden. Zu den Nachbarkommunen bemerkt sie, die Bietigheimer kämpften sehr, was ihre Innenstadt anbelange, versuchten sie natürlich auch, diese aufzuwerten. Sie habe nachgeschaut, Möbel Hofmeister habe 50.000 qm Ausstellungs- und Verkaufsfläche. Direkt daneben angrenzend sei der OBI, da gehe der OBI in Ludwigsburg gleich dreimal hinein, der habe knappe 12.000 qm. Dies seien 62.000 qm Verkaufsfläche, die natürlich selbst auf Ludwigsburg Auswirkungen hätten. Vor kurzem habe sie sich noch überlegt, wer in Ludwigsburg inzwischen Haushaltswaren einkaufen wolle, der gehe zum Hofmeister oder zu IKEA. Aber die Leute, die nicht alles von IKEA wollten, angefangen von der Bratpfanne über Handtuch, Vorhang, was man alles so fürs Haus brauche, könnten alles bei Hofmeister in Bietigheim kaufen, da sei der Breuninger sicherlich keine Konkurrenz dazu, höchstens noch IKEA. In der Ludwigsburger Innenstadt natürlich gar nicht mehr, und das bedauern wir alle. Nur habe man auch keine Lösung. Man warte darauf, dass hier vielleicht einmal der große Wurf komme. Dies seien die Punkte, die sie im Moment habe ansprechen wollen. Es müsse eine Entscheidung getroffen werden. Sie sei sich nicht sicher, ob das Angebot von Breuninger, jetzt noch bis Frühjahr oder nach Weihnachten noch einmal Gespräche zu suchen, die Sache weiterbringe. Eine Bemerkung könne sie sich nicht verkneifen. Insgesamt sei man ja mit Briefen bombardiert worden, bevor man heute das erste Mal in eine öffentliche Sitzung gegangen sei. Man diskutiere das heute das erste Mal. Vom Regierungspräsidium komme noch eine Stellungnahme, dass sie es aus der Presse entnommen hätten. Sie freue sich wenigstens, dass das Regierungspräsidium Zeitung lese und deswegen auch Stellungnahmen abgeben könne. Aber etwas eigenartig finde sie es schon.

Stadtrat **Glasbrenner** erklärt, es sei bereits erwähnt worden, dass man natürlich mit diesem Tagesordnungspunkt ein schwieriges und vermintes Thema habe. Teilweise auch durchaus, zumindest aus Sicht seiner Fraktion, leidvoll. Auch seine Fraktion werde nur ein mehrheitliches

und kein einhelliges Votum abgeben. Dies liege aber sicher auch in der Natur der Sache und zeige auf, welche Problematik vorhanden sei. Man begrüße, dass heute diskutiert und nicht versucht werde, den gordischen Knoten innerhalb einer Sitzung durchzuschlagen zu wollen. Man hätte es ansonsten beantragt, dass heute auf jeden Fall nicht entschieden werde. Ohne direkt in die eigentliche Angelegenheit, die Diskussion Breuningerland gegen Innenstadt oder Innenstadt gegen Breuningerland einzusteigen, möchte er auf verschiedene Punkte hinweisen. Naturgegeben habe man zwei Interessenslagen. Diese habe man in der Vergangenheit recht gut gemeistert und es habe durchaus eine ordentliche Koexistenz zwischen Breuningerland und Innenstadt gegeben. Er sage jetzt ganz deutlich, dass daran, dass das anders geworden ist, die Stadtverwaltung nicht unschuldig sei. Man hatte über Jahrzehnte einen städtebaulichen Vertrag, der von beiden Seiten insbesondere natürlich vom Breuningerland, weil gegenüber diesem es eine Beschränkung war, eingehalten worden sei, ohne dass Drohgebärden oder Ähnliches notwendig wurden. Die

Stadtverwaltung habe diesen städtebaulichen Vertrag auslaufen lassen, habe mit dem Breuningerland verhandelt, aber letztendlich keine Verlängerung oder keinen neuen Vertrag abgeschlossen. Man habe dieses Thema bereits 2009 und 2010 tiefgehend behandelt und musste feststellen, dass es relativ gezielt von der Stadtverwaltung so gehandhabt worden war. Für die Innenstadt sei in den letzten Jahren und Jahrzehnten sehr viel getan, auch sehr hohe Investitionen getätigt worden. Das lag in der Sorge begründet, dass die Innenstadt natürlich eine lebensfrohe, lebendige Innenstadt auch im Bereich des Handels sein müsse und dass sie durchaus gleiche oder ähnliche Waffen wie das Breuningerland habe. Klar müsse hierbei jedoch sein, dass dies zwei völlig verschiedene Konzepte mit völlig verschiedenen Stärken und Schwächen seien, die könne man nicht versuchen, anzugleichen oder gegeneinander auszuspielen. In den 70er Jahren sei das Breuningerland angesiedelt worden. Von den jetzigen Gemeinderäten sei wahrscheinlich keiner zu der Zeit im Gemeinderat gewesen und habe den Beschluss mitgetragen. Unabhängig davon war es damals und man müsse immer die Zeit betrachten, in der so ein Beschluss gefasst werde, damals sicherlich ein guter Beschluss und aus dieser Sicht sehe er auch eine gewisse Existenzberechtigung des Breuningerlandes, das man jetzt nicht einfach per Federstrich oder Planungsrecht irgendwo abschaffen könne oder überaus stark einschränken möchte. Das wäre von der Sache her nicht in Ordnung, auch nicht von der Landes- und möglicherweise auch von der Bundesgesetzgebung. Auch das Thema Karstadt ständig als Drohung zu verwenden halte er nicht für sehr maßvoll. Es nütze nichts, dass, wenn man einen Kranken, Karstadt, habe, man einen Anderen, Breuningerland, auch krank werden lasse. Das helfe beiden Seiten nicht. Für seine Fraktion sei wichtig, dass man tatsächlich eine Koexistenz hinbekomme. Leben und Leben lassen, wie es so schön heiße. Er möchte nun auf die Jahre 2009 und 2010 zurückgehen. Man habe eine Veränderungssperre beschlossen und dann beschlossen, dass man einen neuen Bebauungsplan aufstellen wolle. Die heutige Vorlage stehe aus Sicht seiner Fraktion in einem erheblichen Widerspruch zum tatsächlichen Auftrag, den der Gemeinderat der Stadtverwaltung erteilt habe. Wenn man die Protokolle des Gemeinderats von 2009 und 2010 nehme, sei der Stadtverwaltung ein ganz klarer Auftrag mit großer Mehrheit erteilt worden und dies müsse er zumindest teilweise nochmals kurz in Erinnerung rufen. Da heiße es neben dem Beschluss der eigentlichen Veränderungssperre beziehungsweise dann später des Bebauungsplanentwurfes oder dass ein Bebauungsplan aufgestellt werden solle, dass die Verwaltung beauftragt werde, parallel zum Bebauungsplanverfahren mit der Fa. Breuninger Verhandlungen über eine Erweiterung der Verkaufsflächen zu führen, die den von der Stadt zu vertretenden öffentlichen Interessen und den Bedürfnissen des Unternehmens gerecht werden. In Ziffer 4 werde die Verwaltung beauftragt, dem Gemeinderat eine Konzeption vorzulegen, wo in der Innenstadt weitere Einzelhandelsflächen aktiviert werden könnten. Ziel solle auch sein, der Fa. Breuninger Einzelhandelsflächen zur Entwicklung des Unternehmens in der Innenstadt anzubieten. Gemäß Ziffer 5 seien das Ergebnis über die Verhandlungen unter Ziffer 3 und die Konzeption unter Ziffer 4 dieses Beschlusses dem Gemeinderat bis zum Jahresende 2009 vorzulegen. Nach Ziffer 6 werde wegen der hohen

Bedeutung für Ludwigsburg den Gemeinderatsfraktionen mit je einem Vertreter, die CDU-Fraktion mit zwei Vertretern die Möglichkeit gegeben, an den Verhandlungen mit der Fa. Breuninger teilzunehmen. Dies sei in der Gemeinderatssitzung 2010 erneut bekräftigt worden. Möglicherweise lasse sein Gedächtnis schon nach, er könne sich jedoch an nicht viel mehr als eine Besprechung erinnern, zu der die gemeinderätlichen Vertreter eingeladen waren, wo dieses Thema besprochen worden sei. Er warte also heute noch auf entsprechende Gespräche. Und da scheine ihm das Interesse und durchaus auch die Bereitschaft der Stadtverwaltung zu kranken. Jetzt komme eigentlich der Schlager an der ganzen Geschichte. Ein erheblicher Teil des Gemeinderats sei damals bereit gewesen, der Veränderungssperre zuzustimmen, weil, und das hätten die Freien Wähler ganz speziell verlangt, Prof. Büchner in einer Art rechtsgutachterlichen Stellungnahme gesagt habe, dass man ohne weiteres die Veränderungssperre beschließen könne. Damit hätte man die Möglichkeit, nicht nur in Ruhe, nämlich drei Jahre lang, zu überlegen und ein neues Konzept mit der Innenstadt und dem Breuningerland abzustimmen anstatt in großer Hektik, man habe dann auch die Möglichkeit, Erweiterungen zuzulassen. Dies sei ebenfalls im Protokoll nachzulesen. Heute bekomme man nicht nur suggeriert, sondern da werde fast manipuliert, auch durch das Regierungspräsidium, dass das alles kalter Kaffee sei und dass es überhaupt keine andere Möglichkeit mehr gebe, als das Breuningerland in den jetzigen Grenzen festzuschreiben.

Jetzt frage er sich natürlich, wer welche Auskunft falsch erteilt habe. Damals habe man ganz dezidiert danach gefragt, ob ein Beschluss dazu führe, dass das Thema endgültig erledigt sei. Man habe auch nie eine Antwort erhalten, ob es eigentlich generell möglich wäre, den bestehenden Bebauungsplan entsprechend abzuändern, dann hätten wir nämlich keinen neuen Bebauungsplan oder zwangsläufig ausschließlich ein neuer Bebauungsplan gemacht werden müsse. Prof. Büchner habe dazu 2009 und 2010 durchaus eine klare Meinung vertreten. Er habe gesagt, so lange kein neuer Beschluss gefasst worden sei, seien nach seiner Rechtsauffassung Erweiterungen möglich, wenn sie denn gewünscht seien. Jetzt frage er sich natürlich, welche Informationen für einen Gemeinderat oder für ein gemeinderätliches Gremium wie der Bauausschuss überhaupt verwendbar und verwertbar seien. Wer habe denn Recht? Macht das was die Stadtverwaltung im Moment tut aus Sicht der Gremien auch tatsächlich einen Sinn? Ist es korrekt? Man brauche hierzu ganz klare Auskünfte und lasse sich ganz sicher, im Wissen, dass es natürlich rechtliche Vorschriften über den Zeitablauf gebe, keinen Druck angedeihen. Man wolle diesmal ganz klar wissen was die tatsächliche Rechtslage sei und keine Verweise, was möglicherweise im Nachhinein jetzt leider nicht mehr gehe, weil man vorher möglicherweise keine anderen Schritte ergriffen habe. Nochmals abschließend gehe es im Moment beim heutigen Redebeitrag nicht darum, unbedingt und ausschließlich pro Breuningerland und damit theoretisch gegen die Innenstadt zu sprechen, sondern man halte das Verfahren für nicht in Ordnung. Hier sei nicht miteinander sondern übereinander geredet worden. Man vermisse ganz stark, dass entsprechende Gespräche mit dem Breuningerland geführt wurden, dazu habe man jetzt drei Jahre Zeit gehabt. Er kenne zumindest kein neueres gutes Ergebnis. Mit gut meine er, dass man in irgendeiner Form zwischen Innenstadt und Breuningerland eine Annäherung auch von der Zielsetzung erreicht hätte. Man verlange auf jeden Fall, dass dieses Verfahren korrekt und fair zum Abschluss gebracht werde, unabhängig vom Ergebnis selbst. Und abschließend noch, ihm gehe es ebenso wie den Vorrednern und Vorrednerinnen. Wer wie Bietigheim-Bissingen im Glashaus sitze, sollte nicht mit den allergrößten Steinbrocken werfen. Die Erweiterung bei Hofmeister um nahezu ziemlich exakt 100% sei noch gar nicht so lange her. Und Bietigheim hätte gut daran getan, hier ganz einfach stillschweigend darüber hinweg zu gehen, denn wer Dreck am Stecken hat, der sollte nicht auf Andere werfen. Dies müsse er schlicht und einfach so deutlich sagen.

Stadtrat **Gericke** führt aus, man sitze heute hier, weil das Breuningerland eine Bauvoranfrage für eine Erweiterung gestellt habe. Nur deswegen habe man das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplans eingeleitet und man sei der Meinung, dass dies so richtig, sehr sinnvoll und auch

längst überfällig sei. Die Anforderung der Landesplanung, ein Landeserlass und die Regionalplanung forderten dies. Das Breuningerland sei ein Dinosaurier aus dem letzten Jahrhundert, das so heute nicht mehr genehmigungsfähig wäre. Und im Weisbuch der Bundesregierung stehe sogar relativ scharf darin, dass großflächiger Einzelhandel auf der grünen Wiese nach sich ziehen sollte, dass die Kommunen, die das zulassen, aus der Städtebauförderung ausgeschlossen werden sollten. Heute hier auf dem Tisch sei eine Entwurf der Stadtverwaltung, den man unterstützen könne. Es sei allerdings auch ein Kompromiss. Er lasse weitere Parkplätze zu, er lege das Sortiment nicht fest, was auch von Seiten des Verbands Region Stuttgart kritisiert werde. Seine Fraktion könne trotzdem mitgehen, auch wenn man eine stärkere Festlegung durchaus wünschen würde, weil eben dieser Kompromiss dem Breuningerland eine Handlungsmöglichkeit überlasse, ohne die Flächen zu erweitern. Ab 25.000 qm Verkaufsfläche spreche man von einem großen Center. Hier habe man 41.000 qm. Es sei ein sehr großes Center und es müsse möglich sein, zumindest mit bestimmten Fristen, innerhalb des Bestandes eine gesunde Entwicklung hinzubekommen. Ganz abgesehen davon sei es auch deswegen ein Dinosaurier, weil heute keiner mehr in so ein Objekt investieren würde, sondern auch die Investoren hätten erkannt, dass die Innenstädte viel attraktiver seien. Und hier wolle und müsse man auch die Möglichkeiten schaffen. Es sei lange an der Zeit, dass sich aus dem alten Marstall-Center, auch ein Dinosaurier, eine neue Innenstadtfläche für den Einzelhandel entwickeln könne. In der Innenstadt habe man viele andere Zwänge als draußen auf der grünen Wiese, deswegen sei es auch viel sensibler und schwieriger, dort Entwicklungen anzustoßen und daran müssten alle sehr hart arbeiten. In jedem Fall treffe der Gegensatz zwischen Breuningerland und der Innenstadt auch gar nicht den Kern. Natürlich sei man in Ludwigsburg doppelt betroffen. Zum einen habe

man die Möglichkeit, dort einkaufen zu gehen und das sei ein Gegenpol zur Innenstadt, aber es ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor in unserer Stadt. Dagegen sei es für andere Städte im Hohenlohischen, beispielsweise Künzelsau viel dramatischer, weil sie dieses Potenzial eben gar nicht besitzen. Und da ist in der Vergangenheit sehr viel kaputt gegangen, das auch nicht mehr so leicht zu heilen sein wird. In jedem Fall sei die Einzelhandelsfläche vorhanden. Man werde den Hahn nicht abdrehen, man werde nur Grenzen setzen, die seit langem gefordert und überfällig seien und seine Fraktion werde diesen Weg weiter unterstützen.

Stadtrat **Haag** erklärt, es sei viel über die Innenstadt und die Verträglichkeit beziehungsweise auch über die Verfahren geredet worden. Die Diskussion über das Verfahren könne einfach aber nicht ersetzen, dass man sich mit der Frage auseinandersetze, ob man hier 4.500 qm erweitern wolle oder nicht. Er denke, dass dies insgesamt nur ein Hin- und Herschieben der Fragen auf einer anderen Ebene sei. Man sei jetzt direkt gefragt, ob man das mit den 4.500 qm so weiterverfolgen oder auf null Erweiterung gehen wolle. Dies glaube er sei der Kern der Frage. Da helfe auch nicht die Fragestellung, ob jetzt durch die Annäherung zwischen Breuningerland und Innenstadt diese Verhältnisse noch irgendwie verbessert werden können beziehungsweise diesen Konflikt, der möglicherweise da sei und entstehe, aus der Welt zu schaffen. Dazu seien einfach beide Dinge viel zu unterschiedlich angelegt. Er komme da nochmals auf die grundsätzlichen Dinge zurück. Er sei schon ein bisschen verwundert gewesen, dass man diese Diskussion noch einmal bekommen habe. Vor einem Jahr sei das seiner Meinung nach sehr intensiv diskutiert und ausdiskutiert worden. Und man habe sich damit auch sehr tief befasst. Den ganzen inhaltlichen Teil, den er damals in einem relativ langen Beitrag vorgetragen habe, wolle er nicht noch einmal wiederholen. Aber es sei doch eigentlich klar, man habe es hier wieder mit dem Abwägen von Interessen zu tun. Dies seien einmal das völlig berechnete Interesse des Investors und das Interesse der Stadt. Man müsse überlegen, ob diese sozusagen kompatibel zu machen seien, ob es Berührungspunkte, Vernetzungen, die dies miteinander verbinde, gebe. Oder aber seien die ganzen Interessen relativ entgegengesetzt. Damit müsse man sich nochmals auseinandersetzen. Die rechtliche Würdigung sei teilweise schon geschehen. Er erinnere noch einmal daran, dass

man so ab den 85er Jahren diese Diskussion mit der Verträglichkeit solcher Einkaufszentren bezüglich der Entwicklung der Innenstädte bereits begonnen habe. Mit der Wiedervereinigung sei dies extrem vonstatten gegangen, weil dort keinerlei Planungen für die Innenstädte da waren, seien die ganzen Verbrauchermärkte im Prinzip an die Peripherie gedrängt worden und man habe dort in ganz kurzer Zeit diese Problematik zu spüren bekommen. Dies sei auch der Auslöser für den sogenannten Einzelhandelserlass 2001 gewesen. Man habe zwischenzeitlich auch von der Landesplanung, von der Regionalplanung diese eindeutigen Beschränkungen, dass solche Einkaufszentren in dieser nicht innenstadtverträglichen Lage nicht mehr genehmigungsfähig seien. Insofern glaube er, sei der Teil ziemlich eindeutig geregelt. Man habe trotzdem den Beschluss gefasst, dass man natürlich den Bestand und den Fortbestand dieses Einkaufszentrums erhalten und ihn auch fördern wolle. Diese Zugeständnisse an die Sortimentsbeschränkung, an den Verzicht auf eine Sortimentsbeschränkung sei schon ein ganz wesentlicher Teil und auch die Flexibilität, die dann im Inneren möglich sei, die sei ja fast nicht beschränkt worden mit Ausnahme dann dieser Dienstleistungen und des Gaststättenbereichs. Insofern denke er, seien hier einige Zugeständnisse gemacht worden. Der Wunsch nach einer Erweiterung in der nördlichen Achse, man sei ja auch dort gewesen und er könne dies sehr gut nachvollziehen, mit einer größeren Tiefe, die eine bessere Flexibilität und einen besseren Zuschnitt der Ladenflächen erlaube, sei zweifelsohne und erkennbar. Aber man müsse sich einfach vor Augen halten, dass der Wunsch von Breuninger natürlich gewesen sei, aufgrund des bestehenden Bebauungsplanes die Genehmigung zu erhalten. Er bitte Herrn Kurt, hierzu nochmals etwas zu sagen. So sei es uns dargestellt worden, dass man auf der bestehenden Rechtsgrundlage diese Genehmigung gern haben und dann die Beschränkung über einen neuen Bebauungsplan akzeptieren würde. Man könne also sagen, man habe dort draußen mit Breuningerland die Definition den nichtintegrierten Standort und die Verbindung zur Stadt gebe es eigentlich nicht. Dies drücke sich schon in der Verkehrsanbindung aus. Man bemühe sich in der Stadt selbstverständlich nach einer gewissen Attraktivierung. Man müsse feststellen, wenn die Attraktivierung im Außenbereich noch weiter gestärkt werde, bekomme man Probleme im inneren Bereich. Man bekomme Probleme in der

Vermarktung, in der Werterhaltung der Gebäude, in der Urbanität und beim Marstall und Umgebung, da werde dies ganz deutlich. Man habe einen klaren Auftrag für die Innenstadt und die Innenentwicklung. Von daher sei es für Ludwigsburg wichtig, dass es als Kommunikationszentrum, als Zentrum, wo das Leben, die Arbeit, das Einkaufen und die Kultur in einer gewachsenen Sozialstruktur gefördert werde. Ludwigsburg habe einen eigenen hohen Erlebniswert, der auch durch den Handel mit gefördert und gestaltet werde. Als Fazit, und das habe man im Grunde in der letztjährigen Entschließung, dies stehe so auch in der Vorlage, könne er sagen, so lange das Marstall und der Bereich Schillerstraße mit Arsenalplatz weiterentwickelt seien, sollte es keine weiteren Flächen im Außenbereich geben. Man habe gesagt, dies war im Einvernehmen, dass wir dieses auf drei bis fünf Jahre begrenzen und das Ganze dann wieder zur Diskussion und zur Disposition stellen. Die 4.500 qm brächten das Fass nicht zum Überlaufen, aber er meine, für die Stadt Ludwigsburg, für die Innenstadt sei es längst übergelaufen. Und man errichte auch nicht eine Mauer um Ludwigsburg, denn diese Mauer sei längst eingerissen worden.

Stadträtin **Burkhardt** ist zunächst darauf hin, sie finde die Bezeichnung Breuningerland, die in allen Redebeiträgen vorher aufgetaucht sei, irreführend. Das Einkaufszentrum im Tammerfeld werde seit den 90er Jahren von der Fa. Projektmanagement ECE betrieben. Diese Firma habe in allen größeren Städten der Bundesrepublik, insbesondere übrigens in den Innenstädten, Einkaufszentren und mache Werbung dafür, wie diese Einkaufszentren in den Innenstädten Magnet für den Handel seien, zum Beispiel Heilbronn vielleicht auch bald in Stuttgart machten sie sich selber Konkurrenz. Vor einem Jahr und drei Monaten habe der Ludwigsburger Gemeinderat mit 28 Ja-Stimmen beschlossen, dass der Fa. ECE in Anbetracht der Situation in der Innenstadt, insbesondere beim Marstall-Center keine Erweiterungsmöglichkeiten zugestanden

werden können. Und nach 3 bis 5 Jahren sollte noch einmal über den damals schon von der ECE vorgeschlagenen so genannten Kompromiss eine Erweiterung der Verkaufsfläche um 4.000 qm beraten werden. Sie erinnert Herrn Glasbrenner, dass er beiden Beschlussvorschlägen, die Basis für die heutige Vorlage seien, zugestimmt habe. Man habe nämlich damals eine namentliche Abstimmung gemacht. Der heute auf dem Tisch liegende Bebauungsplanbeschluss setze diese Entscheidung nun, in die Tat vielleicht noch nicht, aber in die Realität um. Weder habe sich die Situation im Marstall-Center geändert, die sei sogar noch problematischer geworden, noch hätten sich die Rahmenbedingungen für die Innenstadteinzelhändler verbessert. Dies sei in Teilen auch nicht möglich, denn ihr entscheidendes Manko, die begrenzte Fläche, könne sich in den Innenstädten nicht verbessern. Und die Innenstadt brauche keine kleineren Geschäfte auf dem Schillerplatz, wie von Herrn Noz immer wieder vertreten werde, sondern die Innenstadt brauche die verbesserte und die Attraktivierung des Marstall-Centers. Und in diesem Zusammenhang bedauere man wirklich, dass die ECE das Angebot nicht annehme, ihre Erweiterungsflächen im Marstall-Center zu realisieren. Man sehe keinen Grund, den drei Punkten des Beschlussvorschlags nicht zuzustimmen. Bedauerlich finde man nur, dass die Sortimentsbeschränkung auf nicht zentrenrelevante Sortimente bereits im Vorfeld des Entwurfsbeschlusses durch Beschluss des Gemeinderats ausgehebelt wurde und bedauerlich finde man auch die Mehrzahl der Parkplätze, die jetzt dort entstehen sollen. Dies sei auch wieder eine Verschlechterung der Situation der Innenstadt. Der Umbau von Geschäften im Bestand im Breuningerland, der bis jetzt erfolgt sei, mag vielleicht im ersten Halbjahr, Herr Noz, einen Umsatzrückgang zur Folge gehabt haben. Sie könne jedoch nach ihren Beobachtungen sagen, dass erstens mal die Qualität des Angebots wesentlich verbessert worden sei und zweitens habe das jedenfalls jetzt nach den Sommerferien keinesfalls zu einem Rückgang der Kundenzahlen geführt, im Gegenteil. Sie empfehle jedem Zweifler, mal am Freitag oder Samstag ins Tammerfeld zu gehen und sich das Menschengewühl im so genannten Breuningerland selber anzuschauen. Man sei heute übrigens auch abstimmungsbereit. Wenn aber die Mehrheit hier der Meinung sei, dass sie gerne noch einmal innerhalb der Fraktion darüber diskutieren würden, sei man auch bereit, nun einer Vertagung noch einmal zuzustimmen.

Stadtrat **Glasbrenner** erklärt Bezug nehmend auf die Redebeiträge von Stadträtin Burkhardt und Stadtrat Haag. Entweder habe er sich relativ missverständlich ausgedrückt oder man habe ihn einfach nicht verstanden. Er sei nicht der Erweiterung von ca. 4.500 qm ausgewichen, sondern

das Problem sei, dass man einem noch vor 2 bis 3 Jahren und auch 2010 noch gesagt habe, dass sich das Thema Erweiterung noch später beraten und festlegen lasse. Und nur unter der Prämisse habe er zugestimmt. Und heute heiße es in der Vorlage, es gehe nicht mehr zu erweitern. Da frage er sich, was man denn überhaupt noch beschließen könne. Könne man denn theoretisch überhaupt eine Erweiterung beschließen, wenn die Stadt und das Regierungspräsidium sagen würden, es gehe gar nicht. Das sei die Grundsatzfrage. Ehe er nämlich in den Streit einsteige, Erweiterung ja oder nein, müsse er wissen, könne er überhaupt einen Beschluss fassen.

Stadträtin **Burkhardt** erklärt, vielleicht habe er das Protokoll zufällig nicht da, sie habe es jedenfalls da. Abweichender Beschluss im Gemeinderat am 08.06.2010: „In Anbetracht der Situation in der Innenstadt insbesondere im Bereich des Marstall-Center kann der Fa. Breuninger zum jetzigen Zeitpunkt keine Erweiterungsmöglichkeit im Sinne eines Ausbaus zugestanden werden. Die Verwaltung wird beauftragt, das begonnene Bebauungsplanverfahren auf dieser Basis abzuschließen.“

BM **Schmid** ergänzt, dass Ziffer 2 lautete: „Über die von Breuninger vorgeschlagenen Kompromisse wird im Zeitraum der nächsten 3 bis 5 Jahre erneut beraten werden, dann wird die Änderung des Planungsrechts erneut geprüft.“ Dies wäre aber ein anderes Verfahren. Das wäre

ein Zielabweichungsverfahren beim Regierungspräsidium Stuttgart, wo Breuninger die Unterlagen vorlegen müsste, das Regierungspräsidium, die Region, die Stadt, Bietigheim beteiligt, usw. Aus heutiger Sicht.

Stadtrat **Glasbrenner** erklärt, man habe 2009 und auch noch einmal 2010 gesagt, dass es vor der Beschlussfassung geregelt sein solle, darum auch der Auftrag des Gemeinderats an die Stadt, Gespräche zu führen. Wenn der Beschluss gefasst sei, sei diese Thematik möglicherweise endgültig erledigt. Genau um das gehe es ja.

BM **Schmid** führt aus, die Gespräche in der Zwischenzeit seien aber nicht zielführend gewesen. Man habe ja zwei, drei Gutachten in dem Sinn und man habe sich damals nicht einigen können, übrigens damals auch nicht auf 4.000 oder 4.500 qm mit Breuningerland, offensichtlich sei dies jetzt anders. Er kenne den Brief von heute nicht. Zumindest bei ihm sei er heute nicht eingegangen. Er möchte das jetzt gar nicht zu sehr vertiefen. Aus den Wortmeldungen erkenne er, dass man heute nicht abstimmen wolle und die nächste Sitzung im Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt nochmals in Anspruch nehmen wolle. Diese wäre am 10. November 2011. Das würde trotzdem auf den Gemeinderat am 23. November noch reichen. Man würde aber nicht empfehlen, den Gemeinderatsbeschluss verstreichen zu lassen. Herr Kurt habe es angedeutet. Im Übrigen müsse er sagen, man habe heute noch die Bauvoranfrage von Breuninger mit 9.800 qm auf dem Tisch liegen, seit zweieinhalb Jahren. Diese sei nicht zurückgezogen worden. Dies hätte auch Gespräche in der Hinsicht vielleicht an der einen oder anderen Stelle auch vereinfacht und es sei von Breuninger auch nie die Rede gewesen, dass man die ganze Verkaufsfläche nach oben begrenzt. Dies sei ein absolutes Muss im Bebauungsplanverfahren. Das Regierungspräsidium habe zu Recht darauf hingewiesen. Man habe daraus nie einen Hehl gemacht. Dies sei in den Protokollen auch entsprechend nachzulesen. Herr Noz habe zu Recht das Thema Schillerplatz - Achse Einzelhandel in der Innenstadt angesprochen. Da sei man in der Bringschuld. Er dürfe aber darauf hinweisen, dass man damals mit der Kreissparkasse einen städtebaulichen Wettbewerb durchgeführt habe, der zum Ziel hatte, dort Kubatur unterzubringen, da sei man auch, zumindest weitgehend einvernehmlich, im Bereich des Zeughauses fündig geworden. Im Bereich des Arsenalplatzes, wo heute noch die Trophäensockel stehen, habe Prof. Lederer auch Vorschläge gemacht. Es habe ja verschiedene Vorschläge in dem Bereich gegeben. Es habe sich aber bis heute nie ein Investor gefunden. Die Kreissparkasse habe das mehrmals auch von sich aus überprüft. Das sei heute mit dem Marstall-Center genau die gleiche Situation, also dort einen Investor zu finden, wenn man im Breuningerland investiert und nach oben zusätzlich keinen Abschluss findet, werde wahrscheinlich nicht gelingen. Könne er sich momentan nicht vorstellen. Herr Noz habe auch gesagt, keiner wolle 150.000 qm. Das nehme er Breuninger auch so ab. Und er habe auch gesagt, sie wollten nur die Flächen von 4.000 oder 4.500 qm. Könne er momentan

nicht richtig einschätzen. Hofmeister sei sicherlich ein Beispiel, das zu Recht angeführt werde. Hofmeister sei nicht unproblematisch in seiner Größe, sei aber ein Möbelhaus. Allerdings auch mit zentrenrelevantem Sortiment, das sei angesprochen worden, erfülle sicherlich heute diese 450 qm Begrenzung auch nicht. Aber da sei auch viel Bestandsschutz dabei. Breuningerland sei auch Bestandsschutz. Das Gut Will des Regierungspräsidiums komme glaube er in der Stellungnahme auch heraus, Herr Kurt habe es angeführt, normalerweise Gewerbegebiet. Luft zum Atmen meine man, das sei genügend. Da könne man sich natürlich immer darüber streiten, aus Sicht von Breuninger sicherlich zu wenig. Die Umsatzentwicklung, die Geschäftsentwicklung im Breuningerland könne er nicht einschätzen. Nur zum Vergleich, man kenne das alles. Man habe das jetzt sicherlich nicht parat, man habe aber in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Technik und Umwelt am 20. Mai hier auch erläutert. Das sei die Aussage der GMA, Wirkungsanalyse Bulwien Gesa. Da sei es um 8.500 qm gegangen. Rein optisch, ihm gehe es jetzt nicht um Zahlen. Anhand einer Präsentation zeigt BM Schmid auf, dies sei das Jahr

2002. Man habe damals die Innenstadt und die erste Erweiterung Breuninger aufgezeigt, war 8,1 Mio. Euro Umsatzverlust. Jetzt 2010 bei 8.500 wäre dies die Umsatzverteilung. Klar sei, dass jeder qm, den man Breuningerland vielleicht als Kompensation zugestehe, zu Umsatzverlusten in der Innenstadt führen werde, das könne man nicht wegdiskutieren. Man habe nie die Bösen im Breuningerland gesagt. Vielleicht sei durch diese Werbeschlacht und verschiedene Dinge der Eindruck entstanden. Man habe immer versucht, mit Breuningerland Gespräche zu führen. Diese seien nicht immer gut gelaufen, das müsse er auch sagen. Wenn man sich nicht einigen könne sei auch nicht immer nur eine Seite schuld. Frau Liepins habe gesagt, das Regierungspräsidium lese Zeitung. Der Pressespiegel beim Regierungspräsidium sei sehr dick. Die Zeitung werde dort sehr wohl und sehr intensiv gelesen, da es das Grundnahrungsmittel für die einzelnen Fachabteilungen sei. Insofern sei, wenn etwas pressewirksam werde in der Richtung, nicht auszuschließen, dass es reagiere. Er gehe auch davon aus, dass diese Stellungnahme, die sehr eindeutig sei, auf der einen Seite moderat aber in ihrer Tendenz sehr scharf formuliert sei, mit der Hausspitze abgestimmt worden sei. Er möchte es bei dem belassen. Er könne in seinen Akten belegen, es habe in den vergangenen Jahren im Vorfeld eigentlich auch vor Auslaufen des Vertrages immer mal wieder Versuche gegeben, auch mit der Fa. Breuninger Gespräche zu führen, dass ein Invest in der Innenstadt in Frage komme. Und da habe es schon bei der Wilhelmgalerie mal Anzeichen gegeben, dass da vielleicht auch Teilflächen übernommen würden. Sei aber bis heute leider nicht gelungen. Und er müsse auch sagen, die Bauvoranfrage liege noch bei uns und müsse Ernst genommen werden. Herr Kurt vielleicht ganz kurz noch ergänzend, ansonsten würde er in die zweite Runde gehen.

Herr Kurt erläutert, Frau Liepins habe gefragt, mit den 4.500 qm mit der Nordspange, das komme hin. Das stimme so, das habe man nochmals nachgeprüft. Das wäre diese 15 Meter Vertiefung der Ladenzeile. Das entspreche auf diesen drei Ebenen diesen 1.500 qm. Die Vertiefung erfolge auf 15 Meter. Dann sei da noch die Frage gewesen, was eigentlich passiere, wenn die Fläche des Marstall-Centers, das seien im Moment 17.000 qm Verkaufsfläche, die aber nur noch ganz marginal besetzt sein, das wisse man ja. Die stehen jetzt der Innenstadt nicht zur Verfügung. Die Bocher & Blocher Studie habe ja gezeigt, dass man das Marstall-Center auf bis zu 20.000 qm entwickeln könnte, wenn sich ein Investor finde, also was wir zurückgewinnen können. Und man hatte ja gefragt was mit dieser Kaufkraft passiere, die dort verloren gehe. Die verteile sich natürlich ins Umland. Natürlich nach Stuttgart, natürlich auch ins Breuningerland. Das gehe der Innenstadt da verloren. Er möchte auch noch einmal auf den Unterschied zwischen zentrenrelevant und nichtzentrenrelevant hinweisen. Das sei jetzt ein wenig durcheinander gekommen insbesondere in Bezug auf die Fa. Hofmeister und OBI. OBI und Hofmeister seien Möbel und Baumarkt und seien nicht zentrenrelevante Sortimente. Da habe auch heute die Region nichts dagegen, diese außerhalb der Innenstädte in nicht integrierten Lagen zuzulassen. Da habe man sogar einen Ergänzungsstandort in Ludwigsburg. Man könne diese Karte auch noch ziehen, das sei nicht das Problem. Das Problem bei Hofmeister sei das Randsortiment. Er kenne heute keine Genehmigung innerhalb des ganzen Landes, das letzte Beispiel sei aus Esslingen, wo dieses Randsortiment nicht beschränkt werde. Heute gebe es für einen Möbler dieser Größenordnung ungefähr 350 qm Randsortiment. Man rede hier nicht von Tausenden. Jetzt könne natürlich sein, Hofmeister sei aus

einer Zeit, wo noch mehr Randsortiment möglich gewesen sei. Er wisse jetzt nicht genau die Zahl wie viel die haben. Aber selbstverständlich sei dieses Sortiment das Sortiment, das auf die Innenstadt abziele. Da habe man völlig recht. Das seien nämlich die Haushaltswaren oder die Accessoires, die man nicht mehr in der Innenstadt kaufe, sondern gleich beim Möbeleinkauf mit erledige. Aber auch dieses sei einer starken Beschränkung unterworfen. Und wenn man hier beim Breuningerland um nicht zentrenrelevantes Sortiment sprechen würde, dann hätte man überhaupt kein Problem. Das habe man in der damaligen Situation auch gesagt. Also wenn es um 4.000 qm nicht innenstadtrelevantes Sortiment in der jetzigen Diskussion ginge, dann würde man nicht hier

sitzen, da hätte man längst eine Lösung gefunden und hätte auch eine Genehmigung aussprechen können. Also dies noch mal zur klaren Unterscheidung. Das sei gerade durcheinander gekommen. Jetzt Herr Glasbrenner zum rechtlichen Verfahren. Man habe sich die ganze Zeit von Prof. Büchner sehr intensiv beraten lassen. Tatsache sei, auch bei dem Grundsatzbeschluss damals, wo gesagt worden sei, in drei bis fünf Jahren setze man sich wieder damit auseinander. Dies setze ein Zielabweichungsverfahren beziehungsweise eine Änderung des Regionalplans voraus. Der andere Weg wäre, eine Genehmigung auf dem bestehenden Planungsrecht zuzulassen. Sprich über die Schiene Bbauungsplan komme man eigentlich an die Grenzen unserer Planungshoheit, da werde immer die Region beziehungsweise das Land ein Wörtchen mitzureden haben, wie weit man dort tätig werden könne. Da sehe er keine Möglichkeit, dass man einen rechtssicheren Bbauungsplan genehmigt bekomme. Der andere Weg sei, wenn man die Veränderungssperre bewusst auslaufen lasse, dann lebe das alte Planungsrecht wieder auf, dann könne man auf dieser Grundlage selbstverständlich genehmigen. Das eine sei Planungsrecht das andere sei Baurecht. Aber auch da hätte das Regierungspräsidium die Möglichkeit, gegen eine solche Baugenehmigung einzuschreiten. Ob das Regierungspräsidium dies tue oder nicht könne er nicht sagen. Da werde man auch keine klaren Aussagen bekommen. Aber man habe im Gemeinderat die Wahl, entweder zu sagen man beschreite gemeinsam einen rechtssicheren Weg oder man lasse sich auf dieses Risiko des rechtsfreien Raumes ein, der dann entstehe, wenn die Veränderungssperre ausläuft und überlasse es dann dem baurechtlichen Verfahren, das dann weitergehe. Diesen Weg könne man nicht empfehlen. Und jetzt zum Problem mit der Zeitschiene noch mal ganz deutlich, wenn man bis zum Ablauf der Veränderungssperre diesen Bbauungsplan nicht zur Satzung bringe und da habe man eben keine Zeit mehr. Er verdeutlicht dies mal. Wenn man im November den Entwurfsbeschluss bekomme, dann müsse man eine Offenlage machen, die man dann im Zeitraum Dezember Januar etwa in Anspruch nehme. Dann habe man die Abwägung im Februar und könnte einen Satzungsbeschluss im März 2012 erreichen. Wenn man das verzögere, das heißt, wenn der Gemeinderat mehrheitlich zu der Auffassung komme, dieses nicht zu beschließen oder abzuwarten, dann laufe die Veränderungssperre aus bevor man dieses Bbauungsplanverfahren beendet habe. Von daher könne er nur empfehlen, dieses als Sicherung weiterzuführen und dann könne man immer noch ein neues Bbauungsplanverfahren starten oder sogar einen vorhabenbezogenen Bbauungsplan. Auch das habe schon mal geprüft, der dann dezidiert diese Flächengröße 4.000 oder 4.500 qm vorsehe und dann könne man mit dem probieren, ob man im Prinzip die Zielabweichung und auch eine Änderung dieser Zielrichtung von Seitens der Regionalplanung erreiche. Also dies seien die Alternativen, die er im Moment sehe. Und das sei der damaligen Beschlusslage auch schon so gewesen. In der Vorlage sei das auch extra noch einmal erwähnt, also dass das Zielabweichungsverfahren, wenn man diesen planungsrechtlichen Weg beschreite, erforderlich sei. Und im Übrigen sei die Stellungnahme vom Regierungspräsidium ja eindeutig in der Hinsicht und auch vom Verband Region Stuttgart, das habe man ja unter Träger öffentlicher Belange in der Vorlage drin. Da habe man eindeutige Stellungnahmen dazu erhalten.

Stadtrat **Noz** erklärt, er habe nur einen Punkt gehabt. Er würde darum bitten, dass das Schreiben von Herrn van Agtmael geprüft und eine schriftliche Stellungnahme dazu gegeben werde, wie das eingeschätzt werde. Weil dort seien eigentlich die Bedenken, die gerade genannt worden seien, zumindest angeboten, diese auszubügeln. Das wäre natürlich schon interessant. Die andere Sache sei die, Herr Kurt, Sie haben gerade gesagt, man habe keine Probleme mit Möblern. Dann habe man auf der Hinteren Halde 10 Mio. Euro verspielt. Das habe auch keine Probleme mit der Innenstadt sei gesagt worden. Dort habe man noch ganz andere Argumente gehabt, als man das

diskutiert habe. Er sei jetzt nicht unzufrieden. Aber man hätte 10 Mio. Euro mehr Erlösen erzielen können als man es erzielt habe. Und wenn es keine Probleme gemacht habe, dann müsse er schon sagen, habe man 10 Mio. Euro vergeigt.

Herr **Kurt** führt aus, dies sei ja eine andere Diskussion. Da sei man ja im Bereich der Wirtschaftsförderung. Er habe jetzt rein planungsrechtlich argumentiert, dass man mit nichtzentrenschädlichem Sortiment natürlich weniger Probleme habe, das zuzulassen. Bei den Hinteren Halden sei es um ganz andere Themen gegangen, da ging es um Wirtschaftsförderung, welche Unternehmen man nach Ludwigsburg holen wolle und nicht per se Pro oder Kontra. Das bitte er zu trennen. Er habe jetzt nur planungsrechtlich argumentiert.

BM **Schmid** erläutert, man habe kein Problem mit einem Möbeler. Man habe sogar einen Ergänzungsstandort für Ludwigsburg, den wollte man aber nicht in den Hinteren Halden sehen, aus verkehrsrechtlichen und anderen Gründen. Gegen 10 Mio. Euro zusätzlich in der Kasse hätte man natürlich auch nichts gehabt.

Stadtrat **Seybold** erklärt, er glaube nicht, dass einen die Debatte mit dem Baurecht, was zur Erweiterung des Breuningerlands führen sollte, weiterbringe. Er lasse mal das Baurecht und das Rechtliche weg, denn das könnte man klären. Die Grundsatzfrage sei doch, wolle man 4.500 qm Erweiterungsfläche im Breuningerland, ja oder nein. Am Stand heute habe sich zumindest für ihn als Ludwigsburger Innenstadthändler absolut gar nichts geändert. Der Stand sei gleich wie er vor 1 ¼ Jahren war. Das Marstall-Center sei ein bisschen schlechter geworden, indem das Karstadt raus sei und er wisse nicht, warum sich seine Meinung hierzu ändern sollte. Herr Noz, wenn von Umsatzrückgängen in den ersten sechs Monaten vom Breuningerland gesprochen werde, gehe er natürlich davon aus, dass er dann auch die Umsatzrückgänge von der Innenstadt wisse. Dann wisse er aber mehr als jeder Andere.

Stadtrat **Glasbrenner** erklärt, er müsse seinem Fraktionskollegen auch sagen, dass das teilweise an der Sache, was er gesagt habe, vorbei gehe. Wenn man sich nicht über das rechtliche Problem klar werde, brauche man über die 4.500 qm gar nicht mehr zu streiten. Und jetzt dürfe er noch kurz die Passage aus dem Protokoll des Bauausschusses vom 24.04.2009 vorlesen: „...nimmt Prof. Büchner ergänzend Stellung. Er müsse in diesem Zusammenhang nochmals auf die Veränderungssperre zurückkommen. Durch die Veränderungssperre verschaffe man sich die Möglichkeit, sich in aller Ruhe einen Wert auszudenken, der unter 10.000 qm liege. Herr Wiemann hat ja nur gesagt, dass 10.000 qm eindeutig nicht zulässig seien. Herr Wiemann war von der Region, ein Regionalplaner. Aber es gebe ja auch Zahlen darunter. Auf Nachfrage von Stadtrat Glasbrenner, welche qm-Zahl denn zulässig sei, vertritt er die Meinung, dass Herr Wiemann dies noch nicht sagen könne. Genau dies habe er ja vorher versucht, zu erklären. Wenn im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens eine Ausnahme erteilt werde, dann werde diese von der Baugenehmigungsbehörde erteilt und nicht vom Regionalverband. Die Baugenehmigungsbehörde erteile hier die Ausnahme und die Baugenehmigung.“ Und heute sage man, das alles habe keine Gültigkeit mehr, das laufe alles anders. Da möchte er eine klare rechtliche Aussage was nun zutrefte, die heutige Vorlage oder die damalige Aussage. Ansonsten kündige er bereits einen Änderungsantrag an.

BM **Schmid** führt aus, das könne man relativ eindeutig beantworten. Man sei jetzt zwei Jahre später. Man habe von Breuninger zum ersten Mal heute auch schriftlich die Aussage 4.500 qm, zwei Jahre später. Vom Regierungspräsidium habe er seit zwei Tagen die Aussage, und die Stellungnahme habe man, dass diese sich im Prinzip nur Null vorstellen können. Und aus rechtlichen Gründen, Landesplanungsgesetz, Raumordnung, u. a., da sei, das habe er auch erläutert, der rechtliche Spielraum eigentlich auch null. Man habe damals auch gesagt, dass man das nur im Einvernehmen mit dem Regierungspräsidium und der Region hinbekommen könne. Man habe nichts anderes gesagt.

Stadtrat **Griesmaier** stellt fest, man sei in eine Pro-Contra-Diskussion hineingeraten.

Breuningerland gegen Innenstadt, das sei seiner Meinung nach nicht zielführend. Man müsse überlegen, was eigentlich Sinn unseres Handelns sei. Das sei die Sicherung der Bevölkerung im Versorgungsbereich und da hätten sowohl die Innenstadt als auch das Breuningerland eine ganz entscheidende Bedeutung. Unsere Fürsorge habe beiden gleichermaßen zu gelten. Und dazu stehe er. Er habe keine Präferenz in irgendeine Richtung. Wenn er aber die Entwicklung der vergangenen Jahre anschau, dann habe man die Hege und Pflege des Breuningerlandes in einem Maße betrieben, dass es zu einem Premiumstandort innerhalb der Bundesrepublik entwickelt worden sei. Das Breuningerland sei einzigartig in seiner verkehrsmäßigen Einbindung und in seiner Infrastruktureinbindung mit anderen großen Einkaufsmöglichkeiten im Tammerfeld. Das bringe ihm eine einzigartige Stellung. Das könne ihm niemand nehmen, das möchte niemand. Die Frage sei nur, ob man diese Vorteile, die es sich in den letzten Jahrzehnten erobert habe, noch weiter ausdehne. Es sei noch keine zwölf Jahre her habe man ungefähr um 30 % erhöht und jetzt steht noch mal der Antrag da in der verkleinerten Form sogar um noch mal 11 %. Das würde eine Erhöhung von zwischen 40 und 45 % bedeuten. Demgegenüber stehe eine Innenstadt, die aufgrund verschiedenster Ereignisse und verschiedenster Entwicklungen wirklich darbt. Es sei sehr schwierig, diese Innenstadt attraktiv weiter zu entwickeln und unsere Aufmerksamkeit müsse sich darauf zunächst konzentrieren, ohne dass man das Breuningerland und andere Einkaufsmöglichkeiten im Tammerfeld vernachlässige. Die Grundlage unserer Entscheidung sei die gleiche wie vor einem Jahr oder vor zwei Jahren. Er habe keinen einzigen signifikanten Grund gefunden, der seine Meinung ins Gegenteil verkehren sollte. Darum sehe er überhaupt nicht ein, warum er anders abstimmen sollte wie in der Vergangenheit. Er sei ja nicht der Kirchturm von Eglosheim, der sich drehe wie der Wind komme, sondern er müsse eine einmal klar getroffene Entscheidung so lange vertreten, bis es Gründe gebe, die eine Änderung notwendig machten. Zur Regional-, Landes- und kommunalen Nachbarschaftsplanung möchte er noch folgendes sagen. Er sei bestimmt manchmal sauer, dass uns manche Gremien von auswärts in unser gemeinderätliches Handeln hineinregierten. Er denke aber, dass es durchaus Sinn mache, natürlich bei solchen großen Zusammenhängen auch überregionale oder landesweite Gesichtspunkte einfließen zu lassen, so dass man da nicht einfach ausweichen sollte. Man sollte schon das berücksichtigen, was unsere Nachbarn in der näheren und weiteren Umgebung auch als sinnvoll sehen. Er denke, man müsse schauen, dass man von der Konfrontation zur Kooperation komme, was die Innenstadt und das Breuningerland beziehungsweise das Tammerfeld betreffe. Und da scheine ihm das wichtig zu sein, dass man mal eine klare Grundlage schaffe. Diese Grundlage sei mit dem Beschlussvorschlag der Verwaltung gegeben und er denke, dass er dem voll zustimmen könne. Er hoffe, dass es noch etliche Andere gebe, die dem auch zustimmen.

Stadtrat **Haag** erklärt, er möchte noch sagen, dass seine Fraktion nicht einheitlich abstimmen werde, so wie das letzte Mal auch. Aber man lasse ihn noch mal etwas zu dem Baurecht sagen. Also die Aussage, dass 4.500 qm auf der Basis des jetzigen rechtsgültigen Bebauungsplanes möglich wären, das sei auch die Aussage von Breuninger. Sei das nun aufgrund dieser Darstellung des Regierungspräsidiums zum Beispiel nicht mehr denkbar? Würde der Baurechtsbehörde sozusagen die Genehmigung widersprochen werden durch das Regierungspräsidium aufgrund dieser Stellungnahmen? Das würde ihn mal interessieren.

BM **Schmid** führt aus, er wolle einfach noch einmal sagen: Was habe sich verändert? Man habe es ja gesagt. Man habe bis heute eine Bauvoranfrage über 9.800 qm auf dem Tisch und deshalb gebe es diesen Zeitdruck. Sonst nicht. Bloß damit das klar sei, den Zeitdruck mache man nicht selbst, sondern sei die Bauvoranfrage, die auf den Tisch gelegt worden sei. Im Übrigen gegen unsere ausdrückliche Beratung. Man habe gesagt, es mache zum damaligen Zeitpunkt keinen

Sinn. Man möge doch, wenn man solche Absichten habe, noch zuwarten. Das zweite sei, Herr Noz, er habe jetzt Gelegenheit gehabt, den Brief noch zu lesen. Da sei überhaupt kein Satz dazu ausgeführt, wie der Bebauungsplan nach oben gedeckelt werden solle, keine einzige Zeile. Sondern da gehe es darum, man möge doch bitte, auch im Hinblick auf die Zeit, die noch ausreichen würde –sie reicht aus unserer Sicht nicht aus, da sei man jetzt auch nicht allein schuldig, sondern auch die gesetzlichen Fristen seien da halt so- die Bitte, diese 4.500 qm

zuzulassen. Wie oft kommen solche Briefe dann noch. Das sei für ihn die Kernfrage an der Geschichte. Das müsse man lösen. Innerhalb dieses Zeitraums wäre es vielleicht noch möglich gewesen, er wisse es nicht, da noch einen Konsens zu finden. Aber nach der Aussage des Regierungspräsidiums halte er das zum heutigen Zeitpunkt nicht mehr für möglich. Innerhalb von zwei Jahren habe sich die Uhr auch weiter gedreht. Man habe es nicht nur bei uns im Marstall gesehen, sondern viele Innenstädte haben weiterhin zu kämpfen mit dem Trend nach unten. Das sei seine Einschätzung, sonst müsste man jemanden vom Regierungspräsidium hierher holen, aber er glaube, die Aussage, die Zeilen, die dort drin stünden, seien relativ eindeutig.

Stadtrat **Gericke** erklärt zum Verfahren. Man habe die Beratung ja schon geschoben. Ursprünglich sei diese vor drei Wochen im Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt vorgesehen gewesen. Man sei Teilen des Gemeinderats entgegengekommen, das nochmals zu schieben. Und er sehe auch nicht, was in der nächsten Bauausschusssitzung noch beraten werden sollte und würde Herrn Glasbrenner und diejenigen, die noch offene Fragen haben bitten, diese schriftlich bei der Stadtverwaltung für eine Antwort einzureichen und die Antwort dann vor dem 23. November zu liefern, auf dass man dann den Beschluss fassen könnte. Er wisse nicht, was hier nochmals beraten werden sollte.

BM **Schmid** führt aus, er habe das als Vertagungsantrag aufgefasst. Er würde den Antrag einfach abstimmen lassen. Wenn der Vertagungsantrag negativ abgestimmt werde, dann würde man zur Abstimmung schreiten.

BM **Schmid** stellt als Ergebnis der Beratung den Wunsch auf Vertagung der Entscheidung aus der Mitte des Gremiums zur Abstimmung.

Mit 7 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung spricht sich das Gremium mehrheitlich für eine Vertagung der Entscheidung aus.

Nach einer weiteren Vorberatung des Tagesordnungspunktes im Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt am 10.11.11 soll eine endgültige Entscheidung im Gemeinderat am 23.11.11 getroffen werden.

TOP 2

Bebauungskonzept Oberes Hoffeld im Stadtteil  
Pflugfelden (sog. Gazetta-Grundstück)

Vorl.Nr. 432/11

---

### Abweichender Beschluss:

1. Zur Realisierung des Bebauungskonzepts der Firma Pflugfelder für das Obere Hoffeld wird ein **vorhabenbezogener Bebauungsplan** mit folgenden **Kenngroßen** aufgestellt:
  - 1,3 Stellplätze pro Wohneinheit, zusätzlich min. 25% private „Besucherparkplätze“;
  - Die Hälfte der im Bebauungsplan Nr. 18/37 ausgewiesenen Verkehrsfläche von ca. 650 qm (vgl. **Anlage 1**) soll für zusätzliche Besucherstellplätze, die andere Hälfte dem Grünzug Pflugfelden als Erweiterungsfläche zur Verfügung gestellt werden;
  - Eine öffentliche Durchwegung des Gebiets mit Anbindung an das Wegenetz des Grünzugs wird hergestellt. Die Absicherung erfolgt über eine entsprechende Grunddienstbarkeit.
2. Für den Aufstellungsbeschluss wird von folgenden Vorgaben ausgegangen:

Eine Bebauung mit **zwei bis drei Vollgeschossen mit Dach** ( $GRZ_{max}$  von 0,4 und  $GFZ_{max}$  von 0,9; entspricht im Plan 5 Gebäuden mit III + D und 3 Gebäuden mit II + D).

### Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen. Die Ziffern werden einzeln zur Abstimmung gestellt.

Ziffer 1 wird mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Ziffer 2 mit abweichendem Wortlaut wird mit 11 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

### Beratungsverlauf:

Das Gremium erhält zum Tagesordnungspunkt ein Schreiben des Stadtteilausschusses Pflugfelden als Tischvorlage.

BM **Schmid** verweist einleitend auf die dem Gremium vorliegende Beschlussvorlage Nr. 432/11.

Diese erläuternd macht Herr **Kurt** (FB Stadtplanung und Vermessung) Ausführungen zur Lage des Grundstücks und zum aktuell geltenden Planungsrecht. Das Vorhaben der Fa. Pflugfelder erfülle die Genehmigung nach § 34 BauGB nicht, deshalb brauche man einen Bebauungsplan. Er geht auf die möglichen Eckdaten der Geschoss- und Grundflächen und anderer Parameter eines Bebauungsplans ein und erläutert die aus den Überlegungen abgeleiteten Planungsziele. Die Überprüfung des Vorschlags der Fa. Pflugfelder habe ergeben, dass die Stadtverwaltung einer solchen Entwicklung mit wenigen Ausnahmen zustimmen könne. Er erläutert nachfolgend die Einzelheiten des Vorschlags der Fa. Pflugfelder, des Bebauungsplans und des Beschlussvorschlags.

Das Mitglied des Stadtteilausschusses Pflugfelden **Noz** erläutert die Stellungnahme des Stadtteilausschusses. Insbesondere sei die Sicherung der Stellplätze entlang der Eglosheimer Straße für die Öffentlichkeit wichtig.

Stadtrat **Noz** sieht noch offene Fragen bezüglich der Müllentsorgung und der Parkplätze. Nach Norden und nach Osten könne er sich eine höhere Bebauung vorstellen, nach Süden hin eine gemäßigte Höhe. Alles Weitere müsse das Bebauungsplanverfahren bringen.

Stadtrat **Juraneck** hält einen gewissen Spielraum in der Nachverdichtung für wichtig. Auch bei der Höhe der Bebauung sei die Angleichung an den Bestand sinnvoll. Eine dreigeschossige Bauweise hält er auf der Nord- und Ostseite für angemessen.

Stadtrat **Glasbrenner** bedauert, dass das Gutachten, das die Fa. Pflugfelder in Auftrag gegeben hatte, nicht vorgelegt worden sei. Nach Norden gebe es einen gewerblichen Bereich und nach Osten sei ausschließlich gewerblicher Bereich angeschlossen. Er schlägt vor, dass Herr Pflugfelder oder sein Architekt Stellung nehmen. Bezüglich der Bauhöhen schließt er sich seinen Vorrednern an. Im Osten und Norden sei eine höhere Bauweise möglich und im Übrigen sei die Gebäudehöhe an den Bestand anzupassen. Er schlägt vor, eine Ziffer 3 in den Beschlussvorschlag aufzunehmen, dass das Bebauungsplankonzept innerhalb drei Wochen abzuschließen sei.

Stadtrat **Gericke** erklärt, seine Fraktion unterstütze die Vorlage der Verwaltung und die genannten Planungsziele. Man sei der Meinung, dass die Kennzahlen von 0,4 und 0,8 schon an die Obergrenze gingen. Bezüglich des Grünzugs würde man es begrüßen, wenn die Ecken der Blöcke nicht mehr in den erweiterten Grünzug reinragen würden und dieser Bereich dem Grünzug voll zugeschlagen würde. Es gelte, im weiteren Verfahren eine Lösung zu finden, wie die allgemeine Zugänglichkeit der Stellplätze an der Straße gesichert werden könne. Insgesamt handle es sich um eine sinnvolle Erweiterung.

Stadtrat **Haag** verweist wie sein Vorredner Juraneck auf die im letzten Jahrzehnt zunehmende

Dichte und Konzentration der Bebauung. Er spricht sich dafür aus, das Baukonzept auf der Basis weiterzuführen, dass man die obere Spange nach Norden und Osten dreigeschossig ausweise und die nach Süden im Anschluss an die Bebauung an der Denkendorfer Straße auf zweigeschossig zurückgehe. Überrascht sei er über die hohe Anzahl der Stellplätze und regt an, diesen Punkt nochmals zu überdenken, da dies möglicherweise nicht entsprechend dem Grundgedanken des Bauplans sei.

Stadträtin **Burkhardt** ist der Auffassung, dass die Fragen der Stadtgestaltung, eine maßvolle Anpassung an die Umgebungsbebauung und an den Grünzug Pflugfelden wichtiger seien als die Geschäftsinteressen des Investors. Man sei froh, dass die Verwaltung einen vorhabenbezogenen Bauplan aufstelle. Einzelne Punkte wie die Parkierung könnten noch im Verfahren gelöst werden. Sie spreche sich für die Lösung 2.a) mit zwei bis drei Vollgeschossen mit einer GRZ von 0,4 und einer GFZ von 0,8 aus, damit sei die Dichte der Bebauung hoch genug.

Herr **Kurt** macht deutlich, dass keine öffentlichen Stellplätze vorgesehen seien. Man gehe dabei von privaten Besucherparkplätzen ohne die Zuordnung an Wohneinheiten aus. Er geht im Anschluss erläuternd auf die Ausführungen des Gremiums ein.

Herr **Pflugfelder** (Fa. Pflugfelder Planung & Bauen GmbH & Co.KG) nimmt nachfolgend zu den planungsrelevanten Punkten Stellung und geht insbesondere auf ein vorliegendes Gutachten von Prof. Dolde ein. Aus seiner Sicht sei eine intensive Nachverdichtung vor einer Außenschließung. Man sei aus städtebaulicher Sicht damit einverstanden, wenn die Gebäude auf der Ost-, Nord- und Westseite dreigeschossig plus Dach und die zwei Gebäude in der Mitte zur bestehenden Bebauung zweigeschossig plus Dach ausgeführt würden. Insgesamt wären somit sechs Gebäude dreigeschossig und zwei Gebäude zweigeschossig.

Herr **Kurt** schlägt vor, sich auf Kennzahlen zu einigen und die weiteren Fragen im Rahmen des Bauplanverfahrens im Detail zu klären. Über die Form des Grünzugs müsse man auch noch einmal sprechen. Dies lasse sich im weiteren Verfahren klären.

Stadtrat **Noz** schlägt als Grundlage der Abstimmung vor, den Plan der Fa. Pflugfelder zugrunde zu legen. Bezug nehmend auf Ziffer 2 der Vorl.Nr. 432/11 stellt er den Antrag, bei den 3 nördlichen und den 2 östlichen Gebäuden (Grundlage Flächenlayout Plan Anlage) eine höhere Bebauung mit III + D und den 3 südlichen Gebäuden eine gemäßigte Höhe von II + D vorzusehen.

Der Stadtteilausschuss Pflugfelden bringt sein Einverständnis zu diesem Vorschlag zum Ausdruck.

BM **Schmid** stellt den Antrag als Abweichung zum Beschlussvorschlag der Vorl.Nr. 432/11 in Ziffer 2 im Gremium zur Abstimmung.

Dieser wird mit 11 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

BM **Schmid** schlägt vor, das Thema öffentliche Stellplätze im weiteren Verfahren festzulegen, um eine größtmögliche Flexibilität zu erhalten.

Nachfolgend stellt BM Schmid Ziffer 1 der Vorl.Nr. 432/11 im Gremium zur Abstimmung.

Im Einvernehmen des Gremiums wird der Antrag von Stadtrat Glasbrenner der Hinzufügung einer Ziffer 3 nicht zur Abstimmung gestellt.

Stadträtin **Burkhardt** gibt zu Protokoll, sie wünsche sich, dass diese Art der Bauplanaufstellung im Bauausschuss nicht zur Regel werde.

---

Es erfolgt keine Abstimmung.

**Beratungsverlauf:**

Die Tagesordnungspunkte 3 und 3.1, Vorl.Nr. 199/11 und 449/11 werden im Sachzusammenhang gemeinsam zur Beratung aufgerufen.

Stadträtin **Schübler** moniert, dass seitens ihrer Fraktion bereits mit Datum 12.07.2011 ein Fragenkatalog geschickt wurde, der bis heute nicht beantwortet worden sei. Man sehe sich daher heute nicht in der Lage, weiter zu beraten oder gar abzustimmen. Man sehe dies für zukünftige Belegungen und die Notwendigkeit, ein Bad zu bauen, als wichtig an,.

Stadträtin **Schneller** stellt im Namen der Fraktion der Freien Wähler den Antrag, die Entscheidung heute zu verschieben. Unter Berücksichtigung, dass trotz dem Neubau das Schul- und Vereinsschwimmen nicht komplett abgedeckt werden könne, hätte man gerne eine erweiterte Ausschreibung. Das alte Stadtbad sollte bei dieser Diskussion mit berücksichtigt werden. Man stelle sich die Frage, ob es die Möglichkeit gebe, rechts vom Stadtbad einen Neubau zu erstellen, die Technik dort unterzubringen und das alte Stadtbad mit zu versorgen sowie eine Möglichkeit für das alte Stadtbad, dass es noch als Bad benutzt werden könne. Man hätte gerne in einer Ausschreibung geklärt, ob es kostengünstige Vorschläge hierzu gebe.

Aus der Sicht von Stadträtin **Burkhardt** sind verschiedene Fragen noch nicht beantwortet. Sie macht darauf aufmerksam, dass das denkmalgeschützte Gebäude in der Alleenstraße 20 sowohl innen als auch außen unter Denkmalschutz stehe. Vor einer Beschlussfassung über einen Neubau bestehe noch großer Klärungsbedarf bezüglich der Weiternutzung des alten Stadtbades. Sie könne der heutigen Vorlage nicht zustimmen.

Stadtrat **Lutz** stellt fest, auch seine Fraktion sei heute nicht bereit, über den Beschlussvorschlag abzustimmen. Man wisse nicht, was mit dem alten Stadtbad passiere und sei mit Blick auf die momentane Haushaltssituation nicht bereit, eine Entscheidung noch vor den Haushaltsberatungen zu treffen. Bevor keine Klarheit in Bezug auf die Nutzung im alten Stadtbad bestehe, sei keine Abstimmung möglich.

Stadtrat **Griesmaier** sieht ein einzelnes Bad mit nur einem einzigen Becken als völlig ausgelastet an. Der Standort müsse des Weiteren möglichst in unmittelbarer Nähe der Schulen sein. Er gibt zu bedenken, dass, ginge das Stadtbad kaputt, kein Schwimmunterricht mehr erteilt werden könnte. Er dringt darauf, die Entscheidung möglichst schnell zu treffen.

Stadtrat **Haag** sieht noch Fragen offen bezüglich einer Sanierung, eines Neubaus oder eines Anbaus. Auch er sei der Meinung, dass alles nochmals aufbereitet werden sollte, wobei sich der angesprochene Fragenkatalog in den bisherigen Unterlagen teilweise beantwortete. Es mache wenig Sinn, über das Bad jetzt weiter zu diskutieren.

Stadtrat **Juraneck** erinnert daran, dass es als sinnvoll angesehen worden sei, das Stadionbad für den Schwimmsport weiter zu nutzen. Insofern müsse nicht der gesamte Schulsport in dieses Bad hineingedrückt werden.

BM **Schmid** macht anhand Skizzen Ausführungen zum Standort Stadtbad. Er erklärt, aufgrund der heutigen Wortmeldungen sei er der Meinung, dass heute kein Beschluss gefasst werden könnte.

Frau **Barnert** (FB Hochbau und Gebäudewirtschaft) erläutert nachfolgend anhand einer Präsentation die verschiedenen Überlegungen der Unterbringung von erforderlichen Dimensionen an Wasserflächen. Wenn jetzt ein Beschluss gefasst würde, um einen Wettbewerb zu starten, könnte man zum Schuljahresbeginn 2014/2015 fertig sein. Denkbar sei eine künftige schulische Nutzung des Stadtbads.

Stadträtin **Burkhardt** weist darauf hin, dass für die angesprochene Planung keine Kosten vorlägen und diese entscheidungsrelevant seien.

Herr **Klotz** (Klotz und Partner GmbH) erläutert anhand einer Powerpoint-Präsentation nochmals die Nutzungsmöglichkeiten des vorhandenen Gebäudes und dessen Substanz. Besonders problematisch sei die vierzig Jahre alte Elektrotechnik. Brandschutz und Behinderteneignetheit seien ebenfalls problematisch. Sämtliche technische Anlagen seien erneuerungsbedürftig. Er geht erläuternd insbesondere auf die Betriebskosten, die Ist-Zustand-Analyse und den Kostenrahmen ein. Zusammenfassend gebe es keine Möglichkeit, mit einer wirtschaftlichen Investition das Stadtbad zu einer modernen Badeanlage zu machen. Er stellt daraufhin eine Konzeption eines neuen Schul- und Vereinsbads für Ludwigsburg dar. Als Fazit werde eine Sanierung im Sinne der schulischen Nutzung unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht gesehen.

Herr **Lämmermeier** (FB Bildung, Familie, Sport) zeigt die verschiedenen Szenarien auf. Er beantwortet insbesondere Frage 1 aus dem Katalog der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und geht auf die Unterbringungsmöglichkeiten der Schüler aus den verschiedenen Schulen ein. Abschließend sagt er eine schriftliche Antwort zu den Fragestellungen des Gremiums zu.

TOP 3.1	Schul- und Vereinsbad im Schulcampus Innenstadt	Vorl.Nr. 449/11
---------	--	-----------------

---

#### Beratungsverlauf:

Die Tagesordnungspunkte 3 und 3.1, Vorl.Nr. 199/11 und 449/11 werden im Sachzusammenhang gemeinsam zur Beratung aufgerufen.

Siehe Beratungsverlauf des Tagesordnungspunktes 3, Vorl.Nr. 199/11.

TOP 4	Benennung einer Straße im "Gewerbepark Waldäcker II" (Vorberatung)	Vorl.Nr. 411/11
-------	--	-----------------

---

#### Beschlussempfehlung:

Für die künftige Straße im „Gewerbepark Waldäcker II“ (Bebauungsplan 022/15) in der Weststadt wird folgender Namen festgelegt:

**Karl-Pfizer-Straße**

### Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Nicht anwesend: Stadtrat Gericke (privat verhindert)

### Beratungsverlauf:

Einleitend verweist BM **Schmid** auf die dem Gremium vorliegende Beschlussvorlage Nr. 411/11.

Es wird seitens des Gremiums weder ein Sachvortrag gewünscht noch findet eine Aussprache statt.

Abschließend stellt BM **Schmid** die Vorl.Nr. 411/11 im Gremium zur Abstimmung.